

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

27. März 1954

111/A.B.

zu 102/J

Anfragebeantwortung

Die Abg. Dr. K r a u s und Genossen haben an den Bundesminister für Finanzen folgende Anfrage, betreffend Entschädigung von Besatzungsschäden durch die Republik Österreich auf Grund des Übereinkommens vom 27.6.1947 mit den Vereinigten Staaten von Amerika, gerichtet:

1. Nach welchen Grundlagen wurde die Summe von 308,382.590 S ermittelt, mit der sich die Bundesregierung gegenüber den Vereinigten Staaten für die vom 9.4.1945 bis 30.6.1947 entstandenen Schäden für abgefunden erklärt hat?

2. Ist die Bundesregierung bereit, unter Nachweis der bedeutend höheren Schäden mit dem US-Element über eine Nachzahlung zu verhandeln, die ausreichen würde, um die geschädigten Staatsbürger wenigstens annähernd schadlos zu halten?

3. Wann und welche Massnahmen gedenkt der Herr Bundesminister für Finanzen zu ergreifen, um das Abkommen vom 27.6.1947 und die der Republik daraus erwachsenden Verpflichtungen gegenüber den nun schon sechs Jahre hingehaltenen schwer geschädigten Staatsbürgern rechtsunwirksam zu machen?

In Beantwortung dieser Anfrage teilt Bundesminister für Finanzen Dr. K a m i t z folgendes mit:

Die Summe von 308 Millionen Schilling stellte nach Mitteilungen, die das Bundesministerium für Finanzen seinerzeit erhalten hat, die Kassenbestände des US-Elementes in Österreichischen Schillingen zum 1. Juli 1947 dar. Eine Abschätzung der daraus zu berichtigenden Schäden hat damals nicht stattgefunden und konnte auch nicht stattfinden.

Das Claims Settlement Agreement stellt dem Wortlaut nach eine endgültige Regelung der aus der Kriegsführung und Besetzung entstandenen wechselseitigen Beziehungen zwischen der Republik Österreich und dem US-Element dar. Es sind jedoch Bemühungen im Gange, eine Revision des Abkommens zu erreichen.

Der Entwurf des Besatzungsschädengesetzes, welches auch die noch offenen Verbindlichkeiten des Claims Settlement Agreement gesetzlich regeln soll, ist bereits an die zuständigen Stellen zur Stellungnahme versendet worden. Es ist beabsichtigt, diesen Entwurf shestens im Nationalrat einzubringen.

-.-.-.-.-